

**Interpellation Föh-Neckertal (7 Mitunterzeichnende):
«Papierflut bei Abstimmungen**

Auf Grund der Corona-Pandemie fanden die Gemeindeversammlungen in diesem Jahr nicht statt. Über die Geschäfte wurde an der Urne abgestimmt. Üblicherweise wird höchstens ein Exemplar der Abstimmungsunterlagen pro Haushalt zugestellt. Bei Urnenabstimmungen ist dies auf Grund des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) nicht möglich. Deshalb erhielten alle stimmberechtigten Personen die Jahresrechnungen mit den Anträgen und Gutachten per Post zugesandt. Bei einer Familie mit zwei volljährigen stimmberechtigten Kindern kommen die Unterlagen in vierfacher Ausführung. Das führt berechtigterweise zu Unverständnis.

Die gesetzliche Vorgabe führt zu einem riesigen Papierverschleiss. Auch die Produktions- und Portokosten für die Gemeinden sind einiges höher als bei einem normalen Versand.

Es gab auch Gemeinden, welche wie bisher pro Haushalt nur maximal ein Exemplar der Abstimmungsunterlagen versandten.

Mit den heutigen Mitteln ist es problemlos möglich, die Informationen auf elektronischem Weg zu versenden oder die Stimmberechtigten können diese selbständig im Internet herunterladen. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die Unterlagen mehrfach pro Haushalt zugestellt werden müssen.

In Abschnitt 4 «Elektronische Stimmabgabe» des WAG findet sich Art. 64 mit dem Artikeltitel «b) Stimmmaterial». Nach Art. 64 Abs. 1 WAG kann der oder dem angemeldeten Stimmberechtigten das Stimmmaterial mit Ausnahme des Stimmrechtsausweises elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich würde also bereits eine Gesetzesgrundlage für den elektronischen Versand der Unterlagen bestehen, dieser bezieht sich aber auf die elektronische Stimmabgabe, welche noch nicht möglich ist.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass bereits mit der heutigen Rechtsgrundlage die Stimmunterlagen auf Wunsch elektronisch zur Verfügung gestellt werden können?
2. Falls nein, würde die Regierung eine Gesetzesanpassung unterstützen, welche diese Möglichkeit erlauben würde?
3. Werden mit dem neuen Ergebnisermittlungssystem die Voraussetzungen geschaffen, damit Stimmunterlagen auf Wunsch elektronisch zugestellt werden können?
4. Weshalb wurde in die dringliche Verordnung über die Beschlussfassung über Geschäfte der Bürgerversammlung während der Covid-19-Epidemie (sGS 151.201) nicht aufgenommen oder darauf hingewiesen, dass der Versand der Abstimmungsunterlagen in jede Haushaltung genügt?
5. Würde die Regierung eine Gesetzesanpassung unterstützen, welche vorsieht, dass bei Urnenabstimmungen von Gemeinden Unterlagen nur maximal einmal pro Haushalt versandt werden müssen oder ist das mit dem heutigen Gesetz schon möglich?
6. Ist die Regierung bereit, auch bei kantonalen Abstimmungen die gleiche oder eine ähnliche Regelung anzuwenden?
7. Wie hoch wäre die finanzielle Ersparnis für den Kanton, die Gemeinden? Wie viel Papier könnte gespart werden?»

20. April 2021

Fäh-Neckertal

Bisig-Rapperswil-Jona, Etterlin-Rorschach, Huber-Oberriet, Mattle-Altstätten, Noger-Engeler-Häggenschwil, Sarbach-Wil, Zschokke-Rapperswil-Jona